



ABR/04/2017

Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Brandschutz und
Rettungswesen
am Mittwoch, dem 01.11.2017, 16:00 Uhr,
im Lehrsaal der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Landkreises
Nienburg/Weser, Verdener Landstraße 107, 31582 Nienburg**

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:10 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Andreas Cordes, 31622 Heemsen
Herr KTA Werner Dralle, 31547 Rehburg-Loccum
Frau KTA Cornelia Feske, 31582 Nienburg
Herr KTA Tim Hauschildt, 31582 Nienburg
Herr KTA Jörg Hille, 31608 Marklohe
Herr KTA Tim Höper, 31637 Rodewald
Herr KTA Johann Hustedt, 27318 Hilgermissen
Herr KTA Abdel-Karim Iraki, 31582 Nienburg
Herr KTA Thomas Köhler, 31638 Stöckse
Herr KTA Klaus Niepel, 31618 Liebenau
Herr KTA Wilhelm Schlemermeyer, 31582 Nienburg

Beratendes Mitglied

Herr Volker Brinkmann, 31623 Drakenburg
Herr Bernd Fischer, 31592 Stolzenau
Herr Martin Krone, 31582 Nienburg
Herr Dr. Wolf-Dieter Mengert, 31633 Leese
Herr Jens Sewohl, 31547 Rehburg-Loccum
Herr Peter Steinbach, 27318 Hoya

Herr Kreisrat Lutz Hoffmann,
Herr Uwe Sauer,
Herr Thomas Wegener, Protokollführer

Der Vorsitzende KTA Schlemermeyer eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Brandschutz und Rettungswesen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Brandschutz und Rettungswesen vom 20.09.2017
- TOP 2: Mittelanmeldungen für den Haushalt 2018 im Fachbereich Ordnung und Verkehr;
hier: Fachdienst Brandschutz und Rettungsdienst
2017/203
- TOP 3: Abschluss einer Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst ab 1. Januar 2018 gem. § 15 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes
2017/205
- TOP 4: Sonderprogramm zur Beschaffung von Standrohren und Sammelstücken zur Löschwasserentnahme aus dem öffentlichen Trinkwassernetz für die Feuerwehren im Landkreis Nienburg/Weser
2017/204
- TOP 5: Mitteilungen/Anfragen
- TOP 6: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende	Protokollführer	Der Landrat In Vertretung
gez. Schlemermeyer	gez. Wegener	gez. Hoffmann
Kreistagsabgeordneter	Verwaltungsangestellter	Kreisrat



Protokoll zu TOP 1

01.11.2017

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Brandschutz und Rettungswesen vom 20.09.2017

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Beratungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltungen

Beratungsgang:

Herr Steinbach vom THW weist zu TOP 3 im Protokoll darauf hin, dass es nicht zwei Geschäftsstellen (in Nienburg und Hoya), sondern zwei Ortsverbände heißen muss.



Protokoll zu TOP 2

2017/203

01.11.2017

**Mittelanmeldungen für den Haushalt 2018 im Fachbereich Ordnung und Verkehr;
hier: Fachdienst Brandschutz und Rettungsdienst**

Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

Das Gremium beschließt entsprechend der Beschlussvorlage, jedoch mit einem zusätzlichen Sperrvermerk in Höhe von 25.000 € für die Beschaffung eines Multicopters im Produktkonto 17510.783110 bis zur Freigabe der Mittel durch diesen Ausschuss.

Beratungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltungen

Beratungsgang:

Verwaltungsangestellter Wegener weist darauf hin, dass der Fachdienst noch die 2017 nicht ausgeführten Beschaffungen abarbeiten müsse und deshalb auf Hinweis aus dem Fachbereich Finanzen die Beschaffungen eines weiteren Stromerzeugers für die Feuerwehr (100.000 €), eines Anhängers für Abrollbehälter (50.000 €) und die Ersatzbeschaffung des Mehrzweckfahrzeuges der FTZ (80.000 €) nur als Verpflichtungsermächtigung für 2018 in den Haushalt aufgenommen wurden. Damit werde die Möglichkeit eröffnet, die Beschaffungen 2018 zu beginnen, sofern es die Ressourcen im Fachdienst zulassen.

Bei der Ersatzbeschaffung des Prüfgerätes in der FTZ wurde auf Seite 6 der Vorlage versehentlich ein falscher Betrag eingetragen. Richtig ist ein Ansatz von 30.000 € für 2018, wie er auch in der Anlage zum Produkt 17520 auf der Seite 7 genannt ist.

Zur Beschaffung eines Multicopters wurde von der Kreisfeuerwehr dem Fachdienst 175 ein Angebot zugeliefert, das von der Verwaltung in der Beschaffung selbst noch im Detail zu klären ist. Ggf. werde sich die Auftragssumme noch im Vergleich zum Haushaltsansatz verringern.

Kreisrat Hoffmann erklärt zur Beschaffung eines weiteren Stromerzeugers, dass der Auftragnehmer für das in diesem Jahr ausgeschriebene Aggregat das Gerät nicht ausschreibungskonform bauen kann. Das Gerät wird mutmaßlich neu ausgeschrieben werden müssen. Ggf. könne man dann beide Stromerzeuger zusammen ausschreiben.

KTA Niepel erklärt, dass sich dieser Ausschuss noch nicht mit der Beschaffung einer Drohne befasst habe und sich die Fraktionen hierzu erst beraten müssen.

Kreisbrandmeister Fischer erläutert, dass eine solche Drohne bestimmte feuerwehrtaktische Voraussetzungen hinsichtlich Flugdauer, Traglast pp. zu erfüllen habe, die einen Anschaffungspreis von 25.000 € rechtfertigen würden. Drohnen für den Profibereich kosten schon 40.000 €. In dem Angebot seien außerdem bereits die Ausbildungskosten für das Bedienpersonal enthalten.

Vorsitzender KTA Schlemermeyer erklärt, dass erst grundsätzlich über die Beschaffung einer Drohne für die Kreisfeuerwehr zu entscheiden sei.

KTA Hille teilt mit, dass bei der Beschaffung einer solchen Drohne viele Dinge zu beachten seien. Vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen im Fachdienst 175 schlage er vor, die Beschaffung der Drohne nach hinten zu stellen.

Kreisrat Hoffmann weist darauf hin, dass der Haushaltsansatz für die Drohne mit einem Sperrvermerk versehen werden könne, bis dieser Ausschuss über die Beschaffung entschieden habe.

KTA Hauschildt weist ebenfalls darauf hin, dass vor der Beschaffung einer Drohne erst die noch offenen Beschaffungen erledigt werden sollten. Der Haushaltsansatz für die Drohne sollte bleiben, nur mit einem Sperrvermerk versehen werden.

KTA Iraki weist ebenfalls darauf hin, dass bei den Beschaffungsmaßnahmen Prioritäten gesetzt werden müssen.

KTA Hauschildt fragt zur Beschaffung des Anhängers für Abrollbehälter, ob alle Möglichkeiten einen solchen Anhänger anderweitig bekommen zu können, geklärt wurden. Kreisbrandmeister Fischer erklärt, dass die verschiedenen Verriegelungssysteme dieser Anhänger eine Anpassung der vorhandenen Abrollbehälter erforderlich machen würden. Passende Anhänger können nur vom Betrieb Abfallwirtschaft und einer weiteren Firma geliehen werden, aber eben nur, wenn sie dort nicht gerade eingesetzt werden. KTA Hauschildt weist darauf hin, dass die Investitionssumme im Produktkonto von 55.000 € auf 50.000 € zu korrigieren sei.

Zur Beschaffung eines Anhängers für den Duschcontainer fragt KTA Hausschildt nach den Einsatzmöglichkeiten und möglichen Folgekosten. Kreisbrandmeister Fischer erklärt, dass der Duschcontainer bspw. beim Zeltlager der Jugendfeuerwehr und bei Einsätzen der Kreisbereitschaften zum Einsatz kommen werde. Folgekosten werden nicht gesehen, der Container sei so zu benutzen.

KTA Hauschildt fragt, ob die zu beschaffenden Sandsackfüllmaschinen in erster Linie für den Einsatz im Landkreis Nienburg bestimmt seien. Kreisrat Hoffmann erklärt, dass die Füllmaschinen für eigene Hochwasserschutzmaßnahmen benötigt werden, aber auch für mögliche Nachbarschaftshilfe. Verwaltungsangestellter Sauer ergänzt,

dass auch für den eigenen Hochwasserschutz zwei solche Maschinen, auf jeder Wesserseite eine, erforderlich seien.

KTA Hauschildt fragt, warum die Haushaltsansätze für die Feuerschutzsteuer unter der Maßnahme 1751011010 so von dem IST 2016 abweichen. Verwaltungsangestellter Wegener erklärt, dass in der Haushaltsrechnung der Betrag ausgewiesen werde, der an die Gemeinden nach Abrechnung aller Pools an der FTZ und möglichen Sonderprogrammen ausgezahlt werde. Die Haushaltsansätze jedoch können nicht um diese Abzüge verringert werden, da die Kosten für die Folgejahre im Vorfeld nicht abschließend zu ermitteln sind.

KTA Hauschildt möchte wissen, warum im Produktkonto 17510.783114 eine Wechselladerfahrzeug mit 55.000 € aufgeführt wird, hierzu in den Erläuterungen zu dieser Vorlage aber nichts stehe. Verwaltungsangestellter Wegener erklärt, dass mit Beschluss dieses Ausschusses vom 03.05.2017 der Übernahme und dem Umbau des Wechselladerfahrzeuges von der VGH zugestimmt wurde und die Mittel aus dem Haushalt 2017 für die Beschaffung des ELW1 entnommen wurden. 2018 seien die Mittel in den Haushalt einzubringen, damit die Beschaffung des ELW1 aus 2017 realisiert werden könne.

KTA Hausschildt fragt, welches der Wechselladerfahrzeuge in der Planung der Neubeschaffungen für 2021 gemeint sei. Kreisbrandmeister Fischer erklärt, dass diese Planung aus der Liste zu streichen sei.

Vorsitzender KTA Schlemermeyer formuliert die Änderung des Beschlussvorschlages wie folgt: Das Gremium beschließt entsprechend der Beschlussvorlage, jedoch mit einem zusätzlichen Sperrvermerk in Höhe von 25.000 € für die Beschaffung eines Multicopters im Produktkonto 17510.783110 bis zur Freigabe der Mittel durch diesen Ausschuss.



Protokoll zu TOP 3

2017/205

01.11.2017

Abschluss einer Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst ab 1. Januar 2018 gem. § 15 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Entgeltvereinbarung mit Wirkung ab 01.01.2018 wird geschlossen.
Die Krankentransportwagen im Landkreis Nienburg werden ab 2018 mit mindestens einer Rettungssanitäterin oder einem Rettungssanitäter besetzt, wie es das Niedersächsische Rettungsdienstgesetz fordert.

Beratungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltungen

Beratungsgang:

Verwaltungsangestellter Wegener erläutert, dass 11.000 € im Jahr für die Kosten der Rettungswache Nienburg von den Kostenträgern nicht als wirtschaftlich anerkannt wurden. Bis zur Erstellung der Vorlage für diese Ausschusssitzung konnte keine abschließende Einigung hierzu mit den Kostenträgern erzielt werden. Die Minderung der Budgets für 2016 und 2017 um diesen Betrag erfolgte unter Vorbehalt und wurde gegenüber den Kostenträgern erklärt.

Der Abschluss der Entgeltvereinbarung in der vorliegenden Fassung mit den für 2016 und 2017 vereinbarten Budgets von rund 19 Mio. € für die beiden Jahre solle aber nicht von diesem strittigen Betrag abhängig gemacht werden, da sonst eine neue Entgeltvereinbarung erst Mitte 2018 hätte in Kraft treten könne. Da die gestiegenen Kosten des Rettungsdienstes bereits jetzt mit den aktuellen Entgelten nicht zu decken seien, sei die Vereinbarung höherer Entgelte zum 01.01.2018 erforderlich.

Bei den in Rede stehenden Einsätzen der Krankentransportwagen in der Notfallrettung konnten für 2016 insgesamt 93 Einsatzfahrten unter Sondersignal ermittelt werden, bei einer Gesamtzahl von 14.600 (0,6 %). In 2017 haben die KTW bis einschließlich September 58 Einsatzfahrten der Notfallrettung unter Sondersignal gefahren von insgesamt 12.200 (0,5 %). Mit der Umstellung der Besetzung von KTW wer-

den deren Einsätze der Notfallrettung von RTW übernommen. Die dann frei werden Kapazitäten der KTW aus der bisherigen Notfallrettung können diese wiederum für den Krankentransport nutzen, der bisher zum Teil wiederum von den RTW übernommen wurde.

In der Bedarfsplanung werden alle Einsätze der Notfallrettung dem Bedarf an Rettungswagen zugeordnet. Durch die Umstellung in der Besetzung der KTW sei nicht automatisch eine Veränderung der Hilfsfristerreichung zu besorgen. Für 2018 sei zudem eine erneute gutachterliche Betrachtung der Rettungsmittelvorhaltung im Landkreis Nienburg vorgesehen. Der Gutachter werde hierbei auf die Veränderungen in der KTW Besetzung hingewiesen. Das Ergebnis des Gutachtens bleibe abzuwarten.

Kreisrat Hoffmann ergänzt, dass die Kostenträger die bessere Ausstattung der KTW nicht zahlen wollen. Der Landkreis Nienburg werde deshalb rund 100.000 € pro Jahr nicht erstattet bekommen, sofern die personelle Besetzung der KTW nicht verändert werde.

KTA Hauschildt erwartet, dass die Verwaltung alle Möglichkeiten nutze, dass die Kosten für die Rettungswache als Teil der Ausschreibung auch in voller Höhe anerkannt werden. Herr Krone vom DRK erklärt, dass es traditionell Sache der Kostenträger sei, Einsparungen bei den Kosten für Pachten zu finden. In diesem Fall sei allerdings die Kürzung ungerechtfertigt.

KTA Hausschildt fragt die Vertreter vom ASB und DRK, ob sie Probleme in der Umsetzung der Veränderungen der Besetzung der KTW sehen, was beide verneinen.



Protokoll zu TOP 4

2017/204

01.11.2017

Sonderprogramm zur Beschaffung von Standrohren und Sammelstücken zur Löschwasserentnahme aus dem öffentlichen Trinkwassernetz für die Feuerwehren im Landkreis Nienburg/Weser

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Für 2018 wird ein Sonderprogramm zur Beschaffung von Standrohren und Sammelstücken zur Löschwasserentnahme aus dem öffentlichen Trinkwassernetz für die Feuerwehren im Landkreis Nienburg/Weser aufgelegt. Die Standrohre und Sammelstücke werden mit 50% des Anschaffungspreises aus Feuerschutzsteuermitteln zur Förderung des kommunalen Brandschutzes bezuschusst.

Beratungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltungen

Beratungsgang:

Verwaltungsangestellter Sauer erklärt, dass die Verwaltung in der letzten Sitzung dieses Ausschusses über die Problematik bei der Löschwasserentnahme aus Trinkwassernetzen informiert habe. Zwischenzeitlich liege hierzu eine Fachempfehlung vor, die die Ausstattung der Feuerwehren regeln solle. Die Verwaltung wurde aber von der Stadt Nienburg angesprochen, dass der Kreisverband für Wasserwirtschaft die Ausstattung der Feuerwehren nach anders sehe. Die Verwaltung werde ein Sonderprogramm hierzu daher erst auflegen, nachdem alle Wasserversorger im Landkreis erklärt haben, ob sie diese Fachempfehlung mittragen. Die Wasserversorger wurden mit einer Äußerungsfrist bis 15.11.2017 angeschrieben.

Kreisbrandmeister Fischer erklärt, dass die Kommunen beschließen, was beschafft werden solle, egal, was die Wasserversorger hierzu sagen. Die Beschaffungen nach der Fachempfehlung sollten deshalb jetzt umgehend umgesetzt werden, auch weil er mit marktreifen sogenannten Systemtrennern erst in 2 bis 3 Jahren rechne.

Verwaltungsangestellter Sauer kann die Ausführungen vom Herrn Kreisbrandmeister nachvollziehen, die Diskrepanzen mit den Wasserversorgern sollten aber bereits im Vorfeld der Beschaffungen geklärt werden.

KTA Hauschildt spricht der Verwaltung Lob dafür aus, dass sie das Thema so schnell in Angriff genommen habe, andere Landkreise seien hier noch nicht so weit. Für ihn sei aber auch nachvollziehbar, dass die Wasserversorger angeschrieben wurden. Er bittet die Verwaltung, die Kommunen zu informieren, dass diese auch noch für 2018 Mittel hierfür einstellen können.

Kreisbrandmeister Fischer teilt mit, dass nach seinen Ermittlungen die Kommunen nach den Katalogpreisen für die erforderlichen ca. 170 Sammelstücke und ca. 180 Standrohre rund 200.000 € aufzuwenden haben. Bei einer Sammelbeschaffung sei hier mit Nachlässen zu rechnen.



Protokoll zu TOP 5

01.11.2017

Mitteilungen/Anfragen

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KTA Hausschildt erkundigt sich, ob die DLRG und die JUH sich bereits zu einem beratenden Mandat in diesem Ausschuss gemeldet haben. Verwaltungsangestellter Wegener erklärt, dass der Antrag von der JUH vorliege und an das Büro des Landrates weiter geleitet werde. Die DLRG habe sich noch nicht geäußert.

Der stellvertretende Kreisbrandmeister Brinkmann stellt den von den Orts- und Gemeindebrandmeistern zur Ernennung durch den Kreistag vorgeschlagenen neuen Brandschutzabschnittsleiter Süd, Herrn Ralf Tiedemann vor.

Hinweis: Da die Verwaltung die persönlichen Voraussetzungen von Herrn Tiedemann für die Ernennung durch den Kreistag noch abschließend klären muss, wird der Kreisausschuss rechtzeitig vor der Kreistagssitzung im Dezember eine entsprechende Beschlussempfehlung für den Kreistag zur Beratung bekommen.



Protokoll zu TOP 6

01.11.2017

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Es wurden keine Fragen gestellt.